

BEKANNTMACHUNG zur Anfertigung der Nachhausarbeiten der Zwischenprüfung zum WS 2021/22

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur **(vorübergehenden) Anpassung der Qualitätsansprüche an wissenschaftliches Arbeiten bei Hausarbeiten mit Themenausgabe vor dem 31.03.2022¹**:

- Hinweise zur **Nutzung der Bibliothek in Corona-Zeiten** finden Sie hier: <https://seminar.jura.uni-bonn.de/ueber-uns/aktuelles/2021/nutzung-der-seminarbibliothek-in-corona-zeiten/>
Dort finden Sie auch Hinweise zum Zitieren von Dokumenten aus Datenbanken, insb. aus juris und beck-online. Fertigen Sie Ihre Arbeiten bitte vorrangig mit den online verfügbaren Quellen (insb. Datenbanken, eJournals, eBooks) an.
- Sollte ein Rückgriff auf eine Ansicht "unumgänglich" sein, deren Verifizierung anhand der Primärquelle nicht möglich ist, ist ausnahmsweise ein Beleg durch eine Sekundärquelle möglich. Es ist dann in der Fußnote jedoch deutlich zu machen, dass ein solcher Rückgriff erfolgt (z.B. "Bork, zitiert nach..." oder „Die Schrift von [Autor], auf die XY, aaO, S. 123 hinweist, war mir unter den gegebenen Umständen leider nicht zugänglich.“).
- Rechtsprechung kann ausnahmsweise aus jeder beliebigen seriösen Quelle, die online zugänglich ist, zitiert werden, also aus Fachdatenbanken, Fachzeitschriften, Webseiten der Gerichte. Das Zitieren nach der jeweiligen amtlichen Sammlung ist nicht erforderlich.
- Stehen Voraufagen von nicht online verfügbaren Werken zur Verfügung, ist es ausnahmsweise erlaubt, aus diesen zu zitieren.

Vereinfachte Rücktrittsmöglichkeit für Abschlussarbeiten: Ein Rücktritt von der Hausarbeit ist bis zum letzten Tag der Bearbeitungsfrist durch eine Abmeldung unter [basis.uni-bonn.de](https://www.jura.uni-bonn.de) oder mit Rücktrittsformular an das Prüfungsamt möglich: https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Pruefungsausschuss/Formulare/Ruecktritt/RuecktrittsFormular_Jura_20212.pdf

Verlängerte Bearbeitungsfristen sind nicht vorgesehen.

Einreichung der Hausarbeiten in elektronischer Form / Fristen:

Zur Fristwahrung ist ausnahmsweise² die Einreichung der elektronischen Fassung ausreichend (oder alternativ die Papierversion mit entsprechendem Poststempel des letzten Tages der Frist).

Die Papierfassung ist bei Einreichung in elektronischer Form vollständig verzichtbar.

Bitte erstellen Sie dazu mittels Textverarbeitungsprogramm (Word, Write usw.) ein einheitliches PDF-Dokument (ohne Makros) und übermitteln dieses rechtzeitig elektronisch an den Lehrstuhl (Hochladen per sciebo oder per Mail – je nach Angabe des/der Aufgabensteller/s/in).

Der Hausarbeit muss eine handschriftlich unterschiedene Eigenständigkeitserklärung (Versicherung des Studierenden, dass er/sie die Arbeit selbständig ohne fremde Hilfe verfasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet wurden) sowie der eingescannte AG-Schein beigelegt sein. Sollte dies - technisch oder aus anderen Gründen (z.B. weil der AG-Schein noch nicht ausgegeben wurde) - nicht möglich sein, muss die entsprechende Papierversion (Eigenständigkeitserklärung im Original, AG-Schein in Kopie) sobald wie möglich per Post oder elektronisch in eingescannter Form per Mail beim Lehrstuhl nachgereicht werden. Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Bewertung/Notenverbuchung.

Davon unabhängig ist die Hausarbeit (falls vom Lehrstuhl so angegeben) in der Plagiatssoftware Turnitin (ohne Sachverhalt) hochzuladen.

¹ **Regelung für eine Übergangszeit; sobald die durch Corona bedingte Ausnahmesituation beendet ist, ist wieder streng wissenschaftlich zu arbeiten (z.B. grundsätzlich die Primärquelle anzugeben).**

² **Nur während der durch Corona bedingten Ausnahmesituation (danach wieder Eingang Schriftfassung maßgeblich).**

